



Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule

Vorschlag für die Hochschule der Zukunft

Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule

Vorschlag für die Hochschule der Zukunft

Impressum:

© Copyright 2010 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2010
Bestellnummer: 30343

Bildnachweis: AP Images Frankfurt

Bezugsquelle:

Setzkasten GmbH
Fax: 0211-408009040
E-Mail: mail@setzkasten.de

Alle Rechte vorbehalten,
insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung,
der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe,
auch einzelner Teile.

Vorwort

Der Vorstand der Hans-Böckler-Stiftung hat im Oktober 2008 das Projekt „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ als Projekt der Stiftung beschlossen, das in Kooperation mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften durchgeführt wurde. Die 18-köpfige Projektgruppe unter der Leitung von Wolf Jürgen Röder, Geschäftsführer der Otto-Brenner-Stiftung und für die IG Metall Vorstandsmitglied der Hans-Böckler-Stiftung, legt hiermit ihren Vorschlag für das „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ vor.

Für die Erarbeitung des Leitbildes sind zuvor 14 Expertisen zu zentralen hochschulpolitischen Themen bei namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von der Projektgruppe in Auftrag gegeben worden. Alle Expertisen wurden 2009 in Werkstattgesprächen präsentiert, ausführlich diskutiert und mit Blick auf die Entwicklung des Leitbildes ausgewertet. Zahlreiche Anregungen aus den Werkstattgesprächen sind in die Endfassung der Expertisen eingeflossen, die in der ausschließlichen wissenschaftlichen Verantwortung der Autorinnen und Autoren stehen.

Die 14 Expertisen werden in der Reihe Arbeitspapiere der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 200 bis 213 als elektronische Dokumente auf der Website der Hans-Böckler-Stiftung www.boeckler.de veröffentlicht. Sie sollen die weiteren Beratungen und die Umsetzung des „Leitbildes Demokratische und Soziale Hochschule“ unterstützen sowie Diskurse zur Weiterentwicklung der Hochschulen befördern.

Wolf Jürgen Röder

Dr. Wolfgang Jäger

Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule Unser Vorschlag für eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung

Das Leitbild hat die Funktion, Ziele für soziales und politisches Handeln zu formulieren. In diesem Sinn will dieses Leitbild nicht nur Vorstellungen für eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung entwerfen, sondern auch Forderungen und Diskussionsangebote an die Akteure und Akteurinnen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen in Politik und Gesellschaft, in Staat und Hochschulen richten.

Wissenschaft und Forschung tragen zur Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien bei. Sie prägen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in erheblichem Maße. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, welchen Grundsätzen und Zielen unsere Hochschulen verpflichtet sind.

Die Projektgruppe¹ der Hans-Böckler-Stiftung schlägt für unsere Hochschulen ein Leitbild vor, das ausgehend vom gewerkschaftlichen Wertekanon die gesellschaftliche Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung ebenso in den Mittelpunkt stellt wie einen hohen Qualitätsanspruch an Studium, Lehre und Forschung. Wir setzen darauf, dass eine demokratisch verfasste Hochschule wertvolle Beiträge zur Gewährleistung und Weiterentwicklung eines demokratischen Gemeinwesens leistet. Wir stellen uns eine sich öffnende Hochschule vor, die eine breite Teilhabe an höherer Bildung garantiert und Chancengleichheit verwirklicht. Hochschulen tragen bei zum Erhalt der Lebensgrundlagen, zur Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und zur nachhaltigen Verbesserung und Sicherung menschlicher Existenz.

Unsere Überlegungen für das Leitbild einer Demokratischen und Sozialen Hochschule stellen gleichermaßen hohe Ansprüche an die Hochschulen wie an Staat und Gesellschaft. Hochschulen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um wissenschaftlich qualifiziert und zukunftsorientiert arbeiten zu können. Die Demokratische und Soziale Hochschule bedarf der produktiven Wechselwirkung mit einer demokratischen und sozialen Gesellschaft.

1 Der Projektgruppe gehören folgende Personen an: Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Leuphana Universität Lüneburg; Johannes Geffers, Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung; Petra Gerstenkorn, ver.di-Bundesvorstand; Dr. Eike Hebecker, Hans-Böckler-Stiftung, Dr. Wolfgang Jäger, Geschäftsführer Hans-Böckler-Stiftung; Dr. Bernd Kaßbaum, IG Metall; Dr. Andreas Keller, GEW-Hauptvorstand; Prof. Dr. Clemens Klockner, Fachhochschule Wiesbaden; Joachim Koch-Bantz, DGB; Gerd Köhler, Frankfurt/Main; Dr. Wolfgang Lieb, Köln; Prof. Dr. Joachim Ludwig, Universität Potsdam; Dr. Peer Pasternack, HoF Halle-Wittenberg; Wolf Jürgen Röder, Geschäftsführer Otto-Brenner-Stiftung; Markus Römer, IG BCE; Dr. Karl-Heinrich Steinheimer, ver.di; Uwe Dieter Steppuhn, Hans-Böckler-Stiftung; Prof. Dr. Andra Wolter, TU Dresden; Prof. Dr. Lothar Zechlin, Universität Duisburg-Essen.

Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts brauchen die Demokratische und Soziale Hochschule. Voraussetzung dafür ist, dass

1. die Hochschule ihre Verantwortung für die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft wahrnimmt;
2. die Autonomie der Hochschule in staatlicher Verantwortung gestärkt wird;
3. die Hochschule sozial geöffnet, Chancengleichheit verwirklicht und neue Bildungswege etabliert werden;
4. die Internationalisierung von Wissenschaft solidarisch weiterentwickelt wird;
5. der Tertiäre Bereich differenziert, durchlässig und gleichwertig gestaltet wird;
6. Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung gestärkt werden;
7. das Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung gestaltet wird;
8. die wissenschaftliche Weiterbildung zu Angeboten des lebenslangen Lernens ausgebaut werden kann;
9. die Qualität von Studium und Lehre durch Evaluierung und Akkreditierung konsequent verbessert wird;
10. der Arbeitsplatz Hochschule attraktiv gestaltet werden kann;
11. das Hochschulmanagement professionalisiert, Mitbestimmung und Partizipation in der Hochschule ausgebaut werden;
12. die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sichergestellt wird;
13. eine gemeinsame Plattform für die demokratische und soziale Neugestaltung der Hochschulen geschaffen wird.

1 Die Hochschule trägt Verantwortung für die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft

Hochschulen sind gesellschaftliche Einrichtungen, an denen durch Forschung wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, Wissensbestände gepflegt und durch Lehre, Studium und Weiterbildung vermittelt werden.

Mit Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung erfüllen die Hochschulen eine wichtige Funktion bei der Bewältigung der sozialen, politischen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Damit können sie neue Perspektiven eröffnen und wesentliche Beiträge zu einer demokratischen und humanen Entwicklung der Gesellschaft leisten. An den Hochschulen generiertes und in der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung vermitteltes Wissen muss ein öffentliches Gut bleiben, das die Menschen befähigen soll, die künftigen Entwicklungen selbstbewusst, mündig und nachhaltig mitzugestalten.

Nur eine plurale, kritisch-reflexive Wissenschaft kann einen aufklärerischen Beitrag dazu leisten, sowohl Potenziale und Chancen als auch Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gegebenenfalls entgegen zu wirken. Damit dies gelingen kann, muss durch die soziale Öffnung der Hochschulen die Teilhabe möglichst vieler Menschen aus allen Gruppen der Gesellschaft an wissenschaftlicher Bildung gewährleistet werden.

Die Funktion der Hochschule in der Demokratie und die Rolle der Demokratie in der Hochschule sind zwei Seiten einer Medaille, die sich aus der Autonomie der Hochschule ableiten.

Die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit und nicht zuletzt die Finanzierung durch die Allgemeinheit begründen nicht nur die Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft und für deren demokratische und soziale Entwicklung, sondern auch die Pflicht der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen über die Ziele, Inhalte, Ergebnisse und die Folgen von Forschung und Lehre selbstkritisch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Das verpflichtet die Hochschule zu Transparenz und Kommunikation. Und es setzt die demokratische Teilhabe und Partizipation aller Hochschulmitglieder – Studierende, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – voraus. Nur so können die Hochschulen ihre wissenschaftliche Arbeit in Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung betreiben.

2 Die Autonomie der Hochschule in staatlicher Verantwortung stärken

Wissenschaftsfreiheit umfasst das individuelle Freiheits- und Teilhaberecht für jeden, der wissenschaftlich tätig ist oder tätig werden will, und – daraus abgeleitet – eine institutionelle Garantie für die Wissenschaftsfreiheit.

Die individuelle und die institutionelle Wissenschaftsfreiheit verlangen vom Staat eine Förder- und Schutzfunktion, die sich nicht darauf beschränken darf, Hochschulen zu finanzieren und sie im Übrigen sich selbst zu überlassen oder sie gar gesellschaftlichen Einzelinteressen auszuliefern. Daher leiten sich aus der Verwirklichung der individuellen Wissenschaftsfreiheit Partizipations-, Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrechte aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten ab. Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür gesetzlich garantieren, damit die Hochschulen die demokratische Teilhabe realisieren und weiterentwickeln können.

Autonomie in einer Demokratischen und Sozialen Hochschule gewährt die Freiheit der Wissenschaft zum Nutzen und Fortschritt der gesamten Gesellschaft. Damit liegt der gesellschaftliche Kern der Wissenschaftsfreiheit in ihrem Beitrag zu einer humanen, toleranten und vernunftgeleiteten sozial gerechten, friedlichen und demokratischen Welt. Autonomie ist ohne soziale Verantwortung und Partizipation nicht denkbar.

Wer Autonomie der Hochschule mit dem Rückzug der staatlichen Verantwortung zugunsten von Wettbewerbsmechanismen und Steuerungsinstrumenten gleichsetzt, wie sie mit dem Konzept der „Unternehmerischen Hochschule“ von Teilen der Wirtschaft und der Politik vehement eingefordert und teilweise umgesetzt werden, verfehlt diesen Wesenskern.

Wer schöpferischen und unternehmerischen Geist in der Hochschule nachhaltig wecken will, wer Innovation und Qualität in Forschung und Lehre stärken will, wer die Effektivität von Management und Verwaltung verbessern will, wer die Motivation der Hochschulangehörigen und deren Identifikation mit den Zielen der Hochschule erhöhen will, der muss in den neuen Organisationsmodellen auch moderne Formen der Mitbestimmung und Partizipation anbieten.

3 Die Hochschule sozial öffnen, Chancengleichheit verwirklichen, neue Bildungswege etablieren

Der Zugang zu den Hochschulen ist nach wie vor durch starke soziale Ungleichheit gekennzeichnet, die nicht mit individuellen Leistungs- und Kompetenzunterschieden, sondern mit der sozialen Herkunft zusammenhängt.

Eine soziale Öffnung des Hochschulzugangs ist nicht nur erforderlich, um soziale Chancengleichheit zu realisieren, sondern auch, um den zukünftigen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften zu sichern. Daher gilt es insbesondere Jugendliche aus so genannten bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten, aus Migrantenfamilien oder bereits beruflich Qualifizierte zusätzlich für ein Studium zu gewinnen. Die Hans-Böckler-Stiftung zeigt mit der Böckler-Aktion Bildung, dass diese Gruppen für ein Studium motiviert werden können, wenn sie gezielt angesprochen und gefördert werden. Dies ist nicht nur eine materielle Frage, sondern schließt auch den Aspekt der ideellen Unterstützung durch Beratung, Betreuung und Fortbildung ein.

Auch wenn wesentliche Barrieren für eine erweiterte Studienbeteiligung nicht nur an der Schwelle zur Hochschule, sondern im Schulsystem und sogar davor liegen, verstärkt sich die soziale Selektivität beim Hochschulzugang nochmals. Eine soziale Hochschule nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie durch ihre soziale Öffnung der Selektivität aktiv entgegenwirkt, auch wenn diese an anderer Stelle im Bildungssystem verursacht worden ist. Notwendig ist ein bedarfs- und nachfrageorientierter Ausbau des Studienplatzangebots an den deutschen Hochschulen. Durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Hochschulen müssen Zulassungsbeschränkungen abgebaut werden.

Eine Hochschule, die soziale Chancengleichheit verwirklichen will, kann auf mehreren Ebenen ansetzen. Dies beginnt damit, die soziale und individuelle Lebenssituation ihrer Studierenden differenziert (nach Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Ethnizität, nach körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, kultureller und sprachlicher Herkunft, familiären Aufgaben) wahrzunehmen. Es schließt offene und flexible Bildungsangebote ebenso ein wie die gezielte Integration und Förderung im Studium durch Betreuung, Beratung und Partizipation. Eine soziale Hochschule begleitet den Übergang zum Beruf und stellt Transparenz bei der Auswahl von Tutorien und der Besetzung von Hilfskraft- und Nachwuchsstellen her. Dies alles kann Gegenstand eines „Social Mainstreaming and Monitoring“ sein, mit dem beispielsweise die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft überprüft werden kann, und das als verbindliches Kriterium in die Studiengangsgestaltung, in Akkreditierung und Evaluation eingehen soll.

Studiengebühren haben sich insbesondere für Jugendliche aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien als ein zusätzlicher eigenständiger und massiver Hinderungsgrund für die Aufnahme eines Studiums erwiesen.

Der Dreh- und Angelpunkt für die soziale Öffnung der Hochschulen und die Realisierung von mehr Chancengleichheit bleibt der Ausbau der öffentlichen Studienfinanzierung und -förderung. Die für eine wirksame und bedarfsdeckende Studienfinanzierung erforderlichen Mittel sollen durch eine sozial gerechte Steuerreform und die Bündelung von sozialen Transferleistungen bzw. bisherigen Steuererleichterungen für Familien mit studierenden Kindern aufgebracht werden.

Das BAföG ist als staatlich garantierte und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung zu erhalten und zu einer bedarfsdeckenden Förderung für die Studierenden weiterzuentwickeln. Der Darlehensanteil im BAföG ist zu Gunsten eines nicht rückzahlungspflichtigen Zuschusses zurückzuführen.

Durch den nachholenden Bildungsaufstieg beruflich Qualifizierter kann ein weiterer Beitrag zur sozialen Öffnung der Hochschule geleistet werden. Dafür muss die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöht und in einem Dritten Bildungsweg systematisch zusammengeführt werden. Hochschulen müssen sich stärker für qualifizierte Berufstätige ohne herkömmliche Studienberechtigung öffnen. Dafür sollten in den Ländern und an den Hochschulen neue, transparente Wege des Hochschulzugangs und der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen entwickelt werden.

Bessere Möglichkeiten des berufsbegleitenden Studiums können eine Studienaufnahme für Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker attraktiver machen. Voraussetzung dafür ist die gezielte Ansprache und ein aktives Zugehen auf beruflich Qualifizierte. Die Hochschulen müssen diese Zielgruppe in ihren Studienangeboten berücksichtigen. Studiengänge und Curricula sind so auszurichten, dass sie den Einstieg in wissenschaftliches Lernen systematisch fördern und die Kompetenzen Berufserfahrener bei der Gestaltung der Studiengänge einbeziehen. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und Zertifikate auf das Studium – das im Kontext des Bologna-Prozesses vereinbarte „recognition of prior learning“ – muss als gängige Praxis ein Standard in der Studiengestaltung werden.

Duale Studienangebote, die Berufsausbildung bzw. ausführliche betriebliche Praxis und Studium verbinden, können einen Beitrag zur sozialen Öffnung der Hochschule leisten. Dazu müssen sie bedarfsorientiert ausgebaut werden. Sie dürfen nicht zu exklusiven An-

geboden werden, die nur ausgewählten Abiturientinnen und Abiturienten als Alternative zum Regelstudium vorbehalten bleiben. Duale Studienangebote dürfen weder in Konkurrenz zum Regelstudium noch zur dualen Berufsausbildung treten, sondern sollten als weitere Brücke in die Hochschule verstanden werden. Dazu ist es notwendig, dass sie den Qualitätsstandards des wissenschaftlichen Studiums genügen, dass betriebliche und hochschulische Ausbildungsteile aufeinander bezogen sind und dass die Arbeitsbelastung für die Studierenden auf ein vertretbares Maß gesenkt wird.

4 Die Internationalisierung von Wissenschaft solidarisch weiterentwickeln

Wissenschaftliche Arbeit kennt keine Grenzen; Wissenschaft ist international. Sie leistet ihren Beitrag zu technischen und sozialen Innovationen, zu globaler Nachhaltigkeit und zur gleichberechtigten und friedensstiftenden Kooperation der Gesellschaften und Staaten.

Eine Demokratische und Soziale Hochschule will dazu beitragen, den Austausch zwischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern zu fördern, die interkulturellen Kompetenzen bei Hochschulangehörigen und in der Gesellschaft zu stärken und Beteiligungschancen an der internationalen Wissenschaft zu eröffnen – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, vom Geschlecht, von kultureller Prägung oder geografischer Herkunft.

Die Schaffung des „Europäischen Hochschulraums“ und des „Europäischen Forschungsraums“ stellen im Grundsatz positive Entwicklungen dar. Diese Prozesse sollen sich sowohl an der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch am sozialen Zusammenhalt eines „Sozialen Europas“ orientieren.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses stößt in Deutschland zunehmend auf berechtigte Kritik. Die mit „Bologna“ verbundenen Veränderungen sind daher einer kritischen Bestandsaufnahme und Korrektur zu unterziehen. Die sozialen Dimensionen des Bologna-Prozesses müssen deutlich und sichtbar gestärkt werden.

Mobilitätshemmende Maßnahmen in Deutschland und Europa sind zu überwinden und die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern muss gefördert werden. Dazu gehört, dass die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ausländische Studierende, Promovierende und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler in Deutschland als auch die internationale Anerkennung von Studienleistungen und Berufsqualifikationen erleichtert werden. Die Gestaltung von Studiengängen muss internationale und interkulturelle Aspekte einbeziehen. Der Widerspruch zwischen deutscher „Kleinstaaterei“ und zunehmender Europäisierung ruft nach Korrekturen der Föderalismusreform.

Für eine Demokratische und Soziale Hochschule muss das Prinzip der Kooperation von Lehrenden und Lernenden an die Stelle des ökonomischen Wettbewerbs treten. Es muss verhindert werden, dass im Rahmen der Verhandlungen der Welthandelsorganisation

(WTO) über ein „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) Bildung umfassend zur Ware wird und in einer Reihe mit anderen Dienstleistungen privatisiert und hinsichtlich des Marktzugangs liberalisiert wird. Stattdessen sind die „Guidelines for Transnational Education“ der UNESCO zu unterstützen. Diese sollen dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit auch der kleineren Länder gegen die globalisierte Vermarktung von Bildung und Wissenschaft zu verteidigen.

5 Den Tertiären Bereich differenziert, durchlässig und gleichwertig gestalten

Der von der OECD eingeführte Begriff des Tertiären Bereichs umfasst den gesamten Hochschulbereich, d.h. öffentliche und private Universitäten und Fachhochschulen bis hin zu den Berufsakademien. Gegenwärtig erweitert sich das Feld um eine Reihe von Kooperationsformen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen sowie privaten Weiterbildungsinstitutionen und Betrieben.

Sinnvoll ist ein in sich differenzierter Tertiärer Bereich, der sowohl den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Erwartungen der Studierenden als auch den sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes nach hoch qualifizierten Beschäftigten innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems gerecht werden kann: Eher praxisbezogene oder theoriebezogene, eher regional- oder international orientierte, kürzere oder längere Studienangebote sollen in ihm gleichberechtigt auch unter dem Dach einer Hochschule in einem System der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit angeboten werden. Der Zugang zum Bachelor-Studium ist durchlässig zu gestalten. Beim Übergang vom Bachelor- zum Master-Studiengang darf es keine Zulassungsbarrieren geben.

Diese – qualifizierte – Differenzierung steht nicht im Widerspruch zur demokratischen und sozialen Gestaltung der Hochschule. Eine Mittelvergabe, durch die sich die Unterscheidung nach Exzellenz und Nicht-Exzellenz sowohl in Forschung als auch in Lehre weiter und stetig vertieft, ist nicht zu akzeptieren.

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene formulierte Hochschulpolitik kennt die Hierarchien und Abschottungen des deutschen Hochschulsystems nicht. Auch aus diesem Grund wird die mit dem Bologna-Prozess neu einsetzende und vom Wissenschaftsrat wiederholt angemahnte Diskussion über das Verhältnis und die Aufgaben von Fachhochschulen und Universitäten unterstützt.

Das häufig unverbundene und deswegen meist unproduktive Neben- und Gegeneinander der Institutionen muss beendet werden. Die Politik muss sicherstellen, dass die Differenzierung nicht zu einer Erosion des öffentlich verfassten Hochschulsystems führt und Forschung und Lehre nicht einseitig wirtschaftlichen Zwecken dienen. Durch öffentliche Vereinbarungen soll die Transparenz der gemeinsamen Bildungs- und Forschungsprojekte gewährleistet werden: Das gilt für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse genauso wie für das Angebot von Weiterbildungsprogrammen.

Für die demokratische und soziale Ausgestaltung des Tertiären Bereichs sind andere Konzepte der Profilierung und Differenzierung notwendig als bislang. Der Tertiäre Bereich muss nach einheitlichen Regeln strukturiert werden: in sich differenziert, aber gleichwertig und durchlässig. In dieses System sind die Berufsakademien einzubeziehen. Es bedarf auch Kriterien für die vielfältigen Kooperationsformen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungsträgern. Die Förderung von Kooperation und Dialog zwischen Tertiärem Bereich sowie schulischer und beruflicher Bildung muss Bestandteil einer stärker aufeinander bezogenen Bildungspolitik von Bund und Ländern werden. Dafür ist ein nationales Bildungskonzept sinnvoll.

6 Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung stärken

Die Einheit von Forschung und Lehre bedeutet eine Stärke des deutschen Hochschulsystems, die institutionell und individuell beizubehalten ist. Schwerpunktsetzungen zu mehr Forschung oder mehr Lehre können personenbezogen im Zeitverlauf einer Tätigkeit erfolgen, wobei alle eigenständig an Hochschulen Lehrenden Forschungserfahrung besitzen und weiterentwickeln müssen.

Die Hochschulen sollen sich in der Forschung nicht kurzfristigen Nützlichkeitsersparungen und wirtschaftlichen Interessen unterwerfen. Sie sollen sich mit den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessensbezügen in kritischer Reflexion auseinandersetzen und damit die individuelle wie institutionelle Eigenständigkeit ihrer Arbeit begründen und verteidigen.

Aus der Internationalität, die der Wissenschaft a priori innewohnt, ergeben sich die internationale Verflechtung der Forschung sowie die Beteiligung an europäischen und weltweiten Programmen und Kooperationen. Die heute schon in unterschiedlich ausgeprägter Art übliche Kooperation von Hochschulen mit öffentlichen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen dient in Forschung und Lehre wie auch bei der Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Qualität und der Effektivität der Aufgabenerfüllung aller Partner. Sinnvolle organisatorische Modelle sowie Aufgaben- und Kompetenzverteilung der gemeinsamen Arbeit können neue Perspektiven eröffnen, die simple „Rück-Integration“ von Forschungseinrichtungen in eine Hochschule lässt keinen Nutzen erwarten.

Der steigende Anteil wettbewerblich vergebener Programm- und Projektförderungen in der Forschungsfinanzierung birgt die Gefahr, dass sich unter den Forscherinnen und Forschern ein „Mainstream“ herausbildet, der weniger Pluralität und Kontroverse zulässt und im Ergebnis innovationshemmend wirkt. Der über private wie öffentliche Drittmittel vergebene Anteil der Forschungsfinanzierung kann überdies die Kontinuität wissenschaftlicher Arbeit in Frage stellen, weil erhebliche Kapazitäten für das ständige Einwerben von Projekten und das Abfassen formaler Berichte gebunden werden. Eine strategische Forschungsplanung sowie eine individuelle Karriereplanung werden dadurch massiv behindert. Wissenschaftliche Kreativität kann sich nicht entfalten. In einer demokratischen und sozialen Hochschule ist eine ausreichende Grundfinanzierung sichergestellt, um die Grundfunktionen der Hochschulen in Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und Forschung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Die Hochschule muss gleichberechtigter Partner bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sein. Transparente Vereinbarungen, die einerseits die Wissenschaftsfreiheit gewährleisten und die andererseits nicht nur eine finanzielle Belastung der Hochschule ausschließen, sondern diese an Erträgen aus der Verwertung von Forschungsergebnissen angemessen beteiligen, sollen dafür die Grundlage darstellen.

Die Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt soll den gleichen Stellenwert haben wie die Kooperation mit der Wirtschaft. Forschung sollte nicht nur ihren Nutzen für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, sondern auch ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aufzeigen.

Ergebnisse öffentlich und privat finanzierter Forschung an Hochschulen müssen öffentlich zugänglich sein. In diesem Sinn werden die Forderungen der Open-Access-Initiative unterstützt. Das Urheberrecht stellt dabei keine unüberwindliche Hürde dar. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten ihre Ergebnisse nicht nur in wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch allgemeinverständlich präsentieren, um einerseits deren Transfer in die Gesellschaft zu unterstützen und um andererseits Rechenschaft über ihr Handeln abzulegen.

7 Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung gestalten

Gegenwärtig wird etwa ein Fünftel der künftigen Arbeitskräfte an den Hochschulen ausgebildet. Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen soll zunehmen. Geklärt ist bisher nicht, in welchem Verhältnis künftig das Studium zu den Aus- und Fortbildungsberufen des Dualen Systems steht.

Hochschulen werden ihren Aufgaben nur gerecht, wenn sie ihr Verhältnis zum Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt klären und sich bewusst und offensiv mit dem Verhältnis von Studium und Beruf auseinandersetzen. Studierende sollen auf eine anspruchsvolle, wissensbasierte Berufstätigkeit außerhalb und innerhalb der Hochschulen vorbereitet werden.

Der überwiegende Teil der Studierenden erstrebt mit dem Studienabschluss und mit den im Studium erworbenen Kompetenzen eine fundierte wissenschaftliche Berufsausbildung und eine sichere Beschäftigungsperspektive. Studierende wollen in die Lage versetzt werden, kompetent, selbstbewusst und solidarisch auf dem Arbeitsmarkt zu agieren und einen Beitrag zur demokratischen und ökologischen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Sie wollen als sozial denkende und kritisch engagierte, mündige und hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine gesellschaftlich nützliche, kreative und verantwortliche Arbeit leisten und in der Arbeitswelt mitbestimmen.

Die Studiengänge müssen daher auf den wissenschaftlich und beruflich ausgerichteten Kompetenzerwerb zielen. Sie sollen die Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens sowie fundierte Fach- und Methodenkenntnisse vermitteln. Das Studium dient der beruflichen Qualifizierung und der Persönlichkeitsbildung.

Das Prinzip der Wissenschaftlichkeit stellt sicher, dass wissenschaftliches Denken und Handeln erlernt sowie Reflexions- und Urteilsvermögen ausgebildet werden kann. Ein breit angelegtes Studium ist unverzichtbar, um sich kritisch mit Arbeitsinhalten und -strukturen auseinanderzusetzen. Ein so gestaltetes Studium befähigt die Studierenden, die Erwerbsarbeit menschengerecht zu gestalten und trägt durch ein hohes Qualifikationsniveau zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze bei.

Qualifizierte Verbleibsstudien zur beruflichen Karriere der Absolventinnen und Absolventen sind ein geeignetes Mittel, um eine langfristige und nachhaltig angelegte Abstimmung von Hochschule und Arbeitswelt zu unterstützen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung zu Angeboten des Lebenslangen Lernens ausbauen

Wissenschaftliche Weiterbildung wird für die persönliche und berufliche Entwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend wichtiger, weil wissenschaftliches Wissen unser Arbeiten und Leben immer mehr bestimmt. Sie ist deshalb als ein Angebot im Kontext Lebenslangen Lernens auszubauen. Wissenschaftliche Weiterbildung muss für alle berufserfahrenen Menschen leicht zugänglich sein, den gleichen Qualitätskriterien wie die wissenschaftliche Ausbildung genügen und die erforderlichen gesellschaftlichen und beruflichen Gestaltungskompetenzen vermitteln.

Geringe und sozial ungleich verteilte Beteiligungsquoten haben dazu geführt, dass Deutschland auch bei der wissenschaftlichen Weiterbildung unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Dieser Trend wird sich noch verstärken, wenn zukünftig auch Masterstudiengänge berufsbegleitend studiert und privat bezahlt werden sollen. Über die Marktorientierung von Weiterbildungsangeboten würde ein Teil des bislang öffentlichen Studienangebots privatisiert und zum Bezahlstudium.

Eine Demokratische und Soziale Hochschule begreift wissenschaftliche Weiterbildung als Brücke zur Überwindung von Bildungshierarchien, versteht sich als Bindeglied zwischen gesellschaftlichen und individuellen Bildungsinteressen und erkennt darin vor allem ein Entwicklungspotenzial für ihr eigenes Profil.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen öffentlich verantwortete Weiterbildungsangebote vorgehalten und ausgebaut werden. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote müssen auch Berufstätigen ohne Studium offenstehen und bezahlbar bleiben. Dazu müssen die Hochschulen ihren Beitrag leisten, indem sie Gebühren für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote sozial verträglich gestalten, der Staat, indem er die Rahmenbedingungen für ein durchlässiges Weiterbildungssystem schafft und auch den Weiterbildungs-Master öffnet, Arbeitgeber und Gewerkschaften, indem sie durch ihre Tarifpolitik Weiterbildungsansprüche absichern.

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist nicht nur am Bedarf der Wirtschaft auszurichten, sondern sie sollte sich auch an den berufsbiografischen Perspektiven der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren, ihre berufliche Handlungskompetenz erweitern und ihre kulturellen und gesellschaftspolitischen Interessen aufnehmen. Dazu werden vor allem Weiterbildungs- und Beratungsangebote benötigt, die für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet sind und die das soziale, familiäre und berufliche

Umfeld berücksichtigen. Berufstätigen ohne Studium kann auf der Basis praktikabler Anrechnungsmodelle für ihre beruflichen Kompetenzen ein leichter Zugang zu zertifizierten Kursen und zu Studiengängen ermöglicht werden.

Auch für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote, die neben dem Weiterbildungs-Master angeboten werden, müssen Kriterien gefunden werden, mit denen übergreifend die Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann. Hochschulen müssen Lehrressourcen für wissenschaftliche Weiterbildung erhalten. Wissenschaftliche Weiterbildung sollte in der Hochschulorganisation und -planung einen zentralen Ort erhalten, von dem aus das Weiterbildungsangebot in die neuen Studienstrukturen eingebunden und von dem aus der gesellschaftliche Weiterbildungsbedarf systematisch erhoben werden kann.

9 Die Qualität von Studium und Lehre durch Evaluierung und Akkreditierung konsequent verbessern

Die Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Wissenschaft und Forschung ist zuallererst die Aufgabe der Hochschulen selbst. Die Verfahren der Qualitätssicherung wie Akkreditierung und Evaluierung unterstützen die Hochschulen hierbei.

Die Einrichtungen der externen Qualitätssicherung stehen zwischen Hochschulen, Staat und Gesellschaft. Einerseits zwingen sie die Hochschulen, sich öffentlich zu verantworten; andererseits geben sie der Politik die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für die Qualität zu definieren.

Die Qualität von Studium und Lehre ist maßgeblich daran zu bewerten, ob ein Studium die Studierenden in ihrem Lernen bestmöglich unterstützt und ob das selbst organisierte Lernen sowie die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert werden. Die von den Hochschulen angebotenen Studiengänge sollen den Studierenden eine berufliche Perspektive eröffnen, sie in wissenschaftliches Arbeiten und Denken einführen, einen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung leisten sowie die Entwicklung der Studierenden zu kritischen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern unterstützen.

Die Studiengänge sollen hinsichtlich ihrer Organisation, hinsichtlich der zeitlichen Belastungen, hinsichtlich der Zahl und der Qualität von Prüfungen und in Bezug auf die angewandten Lehr- und Lernmethoden studierbar sein. Sie sind auf Förderung auszurichten und nicht auf Auslese. Studienbedingungen sollen familiengerecht gestaltet werden und den sozialen Rahmenbedingungen, denen Studierende ausgesetzt sind, Rechnung tragen. Vor dem Studium erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sowie Lernerfahrungen von beruflich Qualifizierten müssen angerechnet und in den Studiengangskonzepten berücksichtigt werden. Gerade in den so genannten MINT-Fächern ist durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch gender-diversity-gerechte Lehrinhalte und Methoden, der Anteil junger Frauen signifikant zu erhöhen. Dazu muss auch die Gender-Diversity-Kompetenz der Lehrenden entwickelt werden.

Die Gestaltung der Studiengänge in einer Demokratischen und Sozialen Hochschule wird als Aushandlungsprozess verstanden: Lehrende, Studierende und gesellschaftliche Gruppen einschließlich der Gewerkschaften sind dabei einzubeziehen. Eine von den Hochschulbeschäftigten, den Studierenden und der Berufspraxis mitbestimmte und mitgestaltete Qualitätssicherung unterstützt diese Ziele.

Deshalb beteiligen sich die Gewerkschaften und die Studierenden an der Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Sie engagieren sich im Akkreditierungsrat, in den Akkreditierungsagenturen und in den Gutachtergruppen. Sie wollen damit die inhaltliche Studienreform fördern und die nationale und internationale Anerkennung der Studiengänge verbessern.

Die Umstellung der Studiengänge auf die gestuften Abschlüsse Bachelor und Master hat eine Reihe von Problemen nicht gelöst und teilweise neue verursacht. Anstatt Freiräume und Transparenz zu schaffen, hat die Umsetzung der Bologna-Ziele durch Politik, Akkreditierungssystem und Hochschulen häufig zur Verdichtung der Studienpläne und zu zusätzlicher Bürokratie und Überregulierung geführt. Es fehlen in den Hochschulen die materiellen Voraussetzungen, die personelle Ausstattung, didaktische Weiterbildungsangebote und hochschuldidaktische Forschung, um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig zu verbessern.

Notwendig sind neue und andauernde Anstrengungen zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Daran ausgerichtet sind die Verfahren zu evaluieren und systematisch weiterzuentwickeln. Die Verfahren der Qualitätssicherung müssen auf alle Bereiche der Hochschulen, also auch auf Forschung und Verwaltung, ausgedehnt werden. Dafür müssen die Akteurinnen und Akteure in Hochschulen, Agenturen und Gutachtergruppen qualifiziert werden.

10 Den Arbeitsplatz Hochschule attraktiv gestalten

Eine Hochschule kann vor allem dann hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten attraktiv gestaltet sind. Die Personalausstattung soll sowohl beim wissenschaftlichen als auch beim technischen Verwaltungs- und Bibliothekspersonal aufgabengerecht erfolgen. Eine Zuordnung von Personen zu Funktionseinheiten ist geeigneter als die Zugehörigkeit zu einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, auch um persönliche Abhängigkeiten einzuschränken und um die Teilhabe an der hochschulischen Meinungsbildung sowie die Wahrnehmung persönlicher Interessen nicht zu beeinträchtigen.

Die Hochschulen benötigen eine aufgabengerechte, flexible und wenig hierarchische Personalstruktur. Dazu gehört die Arbeitsteilung zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dem technischen und dem Verwaltungspersonal, um die Vielfalt der Aufgaben in Forschung und Lehre, in wissenschaftlicher Weiterbildung, den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft und um das Wissensmanagement im Team zu bewältigen. Alle Beschäftigten müssen einen Anspruch auf kontinuierliche planmäßige Weiterbildung erhalten. Personalplanung und -entwicklung als Teile von Organisationsentwicklung tragen dazu bei, den Arbeitsplatz Hochschule attraktiv zu machen sowie eine berufliche Karriere- und eine persönliche Lebensplanung zu ermöglichen.

Aus den Entwicklungsprozessen, Neustrukturierungen und Kompetenzerweiterungen der Hochschule und ihrer Gliederungen ergeben sich neue Tätigkeitsfelder, für die neue Berufsbilder zu definieren und anzuerkennen sind. Die Arbeitsbedingungen sind für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung wissenschaftsspezifischer Besonderheiten tarifvertraglich zu vereinbaren.

Die Benachteiligung von Frauen besonders als Hochschullehrerinnen und in Führungspositionen muss endlich überwunden werden. Frauenförderung und Familienfreundlichkeit müssen jeder Hochschule ein zentrales Anliegen sein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse darf es im kreativen Wissenschaftsbetrieb Hochschule nicht geben. Für die Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen und für die Eröffnung beruflicher Perspektiven im Rahmen von Personalplanung soll die „Europäische Charta für Forscher“ der EU-Kommission, die sich für mehr Kontinuität und berufliche Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einsetzt, als Richtschnur gelten. Befristungen und Teilzeitarbeitsverträge sollten zurückgeführt werden, da sie für die Leistungserbringung der Hochschulen und für die Berufsperspektive der Beschäftigten in keiner Weise förderlich sind.

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt idealerweise in sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen planmäßig und strukturiert, wofür die Hochschule verantwortlich ist. Zu diesem Zweck abgeschlossene Arbeitsverhältnisse müssen einen entsprechenden Anteil für die Qualifizierung beinhalten. Den Hochschulen kommt dabei auch die Verantwortung zu, bei den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern Kompetenzen zu schulen und zu entwickeln, die auf den außeruniversitären Arbeitsmärkten verwertbar und anschlussfähig sind. Die Tätigkeit als Doktorand oder Doktorandin stellt unabhängig vom Status und vom Anstellungsverhältnis die erste Stufe des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens dar und verlangt nach einer entsprechenden Anerkennung. Allen Doktorandinnen und Doktoranden sollte daher ebenso wie Postdocs der Status von Hochschulmitgliedern gegeben werden. Nur so können auch diejenigen, die mit einem Stipendium oder nebenberuflich promovieren, ihre Rechte auf Mitbestimmung und Nutzung der Infrastruktur der Hochschulen wahrnehmen.

11 Das Hochschulmanagement professionalisieren, Mitbestimmung und Partizipation in der Hochschule ausbauen

Eine demokratische und institutionell autonome Hochschule verlangt nach einem neuen Ausgleich zwischen der staatlichen Verantwortung für einheitliche und allgemeine hochschulplanerische Rahmenbedingungen, den Anreiz- und Förderstrukturen des Hochschulwesens, den grundrechtlichen Freiheits- und Teilhaberechten der an der Hochschule Tätigen, einer professionalisierten Hochschulleitung mit gestärkter Gestaltungskompetenz und der Vermittlung von Wissen und Erfahrung relevanter Gruppen der Gesellschaft.

Durch die Delegation staatlicher Detailbefugnisse richtet sich an die Institution Hochschule in einem zunehmend vernetzten und komplexer werdenden Wissenschaftssystem eine Vielzahl von inner- und außerhochschulischen Steuerungsanforderungen – von einem betriebswirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen, der Struktur- und Entwicklungsplanung oder einer langfristigen Personalplanung im Innern bis hin zur Wahrnehmung der Interessen der Hochschule in einem sich verschärfenden Wettbewerb auf internationaler Ebene.

Um die gewachsene Selbstverantwortung einer selbstständigeren Hochschule nutzen und ihre Entwicklung effizient steuern und verantworten zu können, bedarf es eines von den originären Aufgaben von Forschung und Lehre zu unterscheidenden kompetenten Managements insbesondere auf der Leitungsebene der Hochschulen, aber auch innerhalb ihrer Organisationseinheiten. Dieses Personal ist professionell zu entwickeln.

Diesen Herausforderungen können am besten kollegiale Leitungen in einem Präsidialsystem gerecht werden. Dabei sollen die Mitglieder der Hochschulleitungen auch von außerhalb der Hochschule sowie aus nicht-professoralen Gruppen kommen können.

Hochschulleitungen mit erweiterter Gestaltungskompetenz und eine demokratische Mitbestimmung und Partizipation aller Hochschulangehörigen sind zwei Seiten einer Medaille.

Eine Demokratische und Soziale Hochschule basiert auf der Professionalisierung des Hochschulmanagements mit kurzen Entscheidungswegen und klaren Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Respektierung und Erweiterung der Selbst- und Mitbestimmungsrechte aller an der Universität tätigen Gruppen als Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit.

Eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende und satzungsmäßig verankerte akademische Selbstverwaltung mit effizienten Beratungsverfahren und Kontrollbefugnissen, eine verfasste Studierendenschaft mit zwingenden Mitwirkungsmöglichkeiten, vor allem in Studienangelegenheiten, und die Interessenvertretung der Beschäftigten durch Personalräte sowie Beauftragte für benachteiligte Gruppen (Frauen, Ausländerinnen und Ausländer oder Behinderte) stärken die Autonomie der Hochschule und fördern gleichzeitig die wissenschaftsrelevante Interaktion, die Motivation und Identifikation der Hochschulangehörigen mit den Zielen der Hochschule und damit die Qualität von Forschung und Lehre.

Ein modernes „Governance-Modell“ als ein intelligentes System der Hochschulsteuerung erweitert darüber hinaus die formell geregelte Mitbestimmung durch informelle sachverständige Partizipationsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulmitglieder, etwa durch flexible „Runde Tische“ für spezifische Arbeitszusammenhänge oder durch Mitbestimmungskonferenzen auf der Ebene der gesamten Hochschule.

Da die demokratische Beteiligung und die Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten Ausfluss ihres individuellen Freiheitsrechts ist, sollte dies durch die Einführung eines Konzepts des „Participation Mainstreaming“ verbindlich gesichert werden. Die Evaluierung der erreichten Umsetzung und die Sicherung der Ergebnisse könnten durch einen „Participation-Index“ erfolgen, aus dem sich Verbesserungen der Organisationsformen und effizientere Leitungs- und Mitwirkungsstrukturen zur weiteren Freisetzung des Eigenpotenzials hochschulischen Handelns herausbilden können.

Um den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein und um Impulse aus der Gesellschaft in die Hochschule hineinzuvermitteln und Wissen, Erfahrungen und Sachverstand aus anderen gesellschaftlichen Bereichen in die Entscheidungen der Hochschulleitungen einzubringen, können diese gegenüber pluralistisch zusammengesetzten Hochschulräten rechenschaftspflichtig gemacht werden. Damit sollen einerseits die Ziele und Leistungen der Hochschule gegenüber der Öffentlichkeit transparent dargestellt und kommuniziert werden und andererseits gleichzeitig ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sichergestellt werden.

Die derzeitige Zusammensetzung der Hochschulräte und die fehlende Rechenschaftspflicht ihrer Mitglieder genügen diesem Anspruch auf gesellschaftliche Pluralität nicht und gefährden die Unabhängigkeit der Hochschule. Pluralistisch zusammengesetzte Hochschulräte sollen die Hochschulleitungen bei der strategischen Planung unterstützen und die Hochschulen bei der Auswahl der Hochschulleitungen beraten. Sie sollen zu den Rechenschaftsberichten und Haushaltsplanungen Stellung nehmen.

Die Wahl und die konstruktive Abwahl des Präsidiums liegen in der originären Zuständigkeit einer autonomen, sich selbst verwaltenden Hochschule.

12 Die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sichern

In einem demokratisch und sozial ausgerichteten Hochschulsystem bedürfen staatliche Hochschulen einer gesicherten öffentlichen Finanzierung. Wer die Hochschulen stärken will, muss ihre heutige Finanzierung substanziell verbessern. Nur so kann den gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an die Leistungen der Hochschulen in Lehre, Studium, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Wissenstransfer in der wissensbasierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts Rechnung getragen und an die von vergleichbaren Industrieländern erreichten Qualitätsstandards angeschlossen werden.

Die öffentlichen Bildungsausgaben müssen sich an vergleichbaren Industrieländern orientieren. Die Bankenkrise hat gezeigt, dass andere Gemeinschaftsaufgaben vergleichbaren Umfangs durch den Staat geschultert werden können.

Die Ausgaben für die Bildung dürfen nicht länger als konsumtive Staatsausgaben verstanden werden: Sie sind Zukunftsinvestitionen, die dementsprechend in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berücksichtigt werden müssen. Hochschulen sind als Wirtschaftsfaktor und nicht mehr als Kostenfaktor zu behandeln.

Die notwendigen Mittel für eine bessere Ausstattung der öffentlichen Hochschulen können durch eine sozial ausgewogene Steuerfinanzierung, durch maßvolle Verschuldung und durch Selbstfinanzierungseffekte aufgebracht werden, da Bildungsinvestitionen Wachstumseffekte nach sich ziehen und dazu beitragen, Folgekosten zu vermeiden.

Studiengebühren sind unsozial, sie halten viele Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, insbesondere junge Frauen, von der Aufnahme eines Studiums ab. Studiengebühren wirken hoch selektiv und vertiefen soziale Gegensätze, sie erschweren Bildungspartizipation und stehen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Studiengebühren werden daher abgelehnt.

Die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dort, wo die Länder diese Aufgabe nicht allein erfüllen können, ist der Bund gefordert. Die durch die Föderalismusreform herbeigeführte Kleinstaaterei muss auf den Prüfstand, sie erschwert einheitliche Regelungen, die im gemeinschaftlichen Interesse unerlässlich sind. Außerdem behindert sie eine konstruktive Kooperation zwischen Bund und Ländern. Hochschulfinanzierung benötigt eine nationalstaatliche Koordinierung und entsprechende Verteilungsverfahren. Den Ländern sind Anreize zum Umsteuern zu geben.

Damit die Hochschulen eigenständig Forschungsschwerpunkte oder Lehrschwerpunkte setzen können, müssen ihre Grundhaushalte, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind, wieder ausgeweitet werden. Das Verhältnis von Projekt- zu Grundfinanzierung muss deshalb neu bestimmt werden. Notwendig ist eine ausreichende Grundfinanzierung, mit der sichergestellt ist, dass die Hochschulen ihre Aufgaben in Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und Forschung auf hohem Niveau erfüllen können.

13 Gemeinsam eine Plattform für die demokratische und soziale Neugestaltung der Hochschulen schaffen

Dieses Leitbild ist ein Vorschlag. Es ist das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in den vierzehn Expertisen zu zentralen hochschulpolitischen Themen, Argumente aus sechs Werkstattgesprächen und Positionen aus den intensiven Debatten einer Projektgruppe eingegangen sind.

Dieses Leitbild ist eine Einladung. Es will alle, die für die Hochschulen Verantwortung tragen, die als Beschäftigte in Wissenschaft und Verwaltung, in Forschung und Lehre die Arbeit der Hochschulen prägen, die als Studierende und Promovierende ein Recht auf leistungsfähige Hochschulen haben, zu einem Diskurs über die Hochschulen der Zukunft anregen.

Dieses Leitbild ist eine Herausforderung. Es geht von der Prämisse aus, dass die Sicherung einer hohen Qualität der deutschen Hochschulen untrennbar mit Partizipation in einem demokratisch strukturierten Hochschulwesen, mit staatlicher Verpflichtung für die Hochschulen und mit gesellschaftlicher Verantwortung und sozialer Öffnung der Hochschulen verbunden ist.

Dieses Leitbild ist eine Chance. Es setzt auf breite Beteiligung an einer konzentrierten hochschulpolitischen Diskussion, die Konsequenzen hat, die Ziele und Rahmenbedingungen für demokratische und soziale Hochschulen definiert und vor allem auch umsetzt, die gute Forschung und Lehre ebenso gewährleistet wie Chancengleichheit und Zugang zu höherer Bildung.

Wir werden in den nächsten Monaten Gelegenheiten zur Erörterung des Leitbildes anbieten. Wir freuen uns auf möglichst zahlreiche Voten zum Leitbild, auf Zustimmung und Kritik und vor allem auf konstruktive Hinweise zur Weiterentwicklung und zur Umsetzung unseres Vorschlages: www.boeckler.de/fix/projekt-leitbild.

Die Expertisen des Projekts „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“

Programmatische Konzepte in der Hochschulentwicklung in Deutschland seit 1945

Dr. Peer Pasternack, Dr. Carsten von Wissel, HoF Halle-Wittenberg

Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung

Dr. Klaus Kock, Kooperationsstelle Wissenschaft – Arbeitswelt, sfs Dortmund

Soziale Ungleichheiten im Hochschulzugang

Dr. Christoph Heine, HIS Hannover

Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden

Tino Bargel, Holger Bargel, Universität Konstanz

Qualität von Studium und Lehre (in Deutschland)

Prof. Dr. Wolff-Dietrich Webler, Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung (IWBB), Bielefeld

Studium und Beruf

Prof. Dr. Andrä Wolter, Claudia Koepernik, TU Dresden

„Recognition of Prior Learning“ – Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen: EU-Bildungspolitik, Umsetzung in Deutschland und Bedeutung für die soziale und strukturelle Durchlässigkeit zur Hochschule

Dr. Walburga Katharina Freitag, HIS Hannover

Strukturwandel des tertiären Bildungssystems

Prof. Dr. Ulrich Teichler, Nadine Merkator, INCHER, Universität Kassel

Internationalisierung von Hochschule und Forschung

Prof. Dr. Barbara M. Kehm, Bettina Alesi, INCHER, Universität Kassel

**Strukturwandel des deutschen Forschungssystems – Herausforderungen,
Problemlagen und Chancen**

Prof. Dr. Stefan Hornbostel, iFQ; Dr. Dagmar Simon, WZB

**Arbeitsplatz Hochschule und Forschung für wissenschaftliches Personal und
Nachwuchskräfte**

Dr. Anke Burkhardt, Dr. Roland Bloch, HoF Halle-Wittenberg

Wissenschaftliche Weiterbildung

Prof. Dr. Peter Faulstich, Lena Oswald, Universität Hamburg

**Mitbestimmung und Partizipation – Das Management von demokratischer
Beteiligung und Interessenvertretung an deutschen Hochschulen**

Dr. Manfred Wannöffel, Andreas Friedrichsmeier, Ruhr-Universität Bochum, Gemein-
same Arbeitsstelle RUB/IGM

Alternativen der Hochschulfinanzierung

Prof. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld

Über die Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: 02 11/77 78-0
40476 Düsseldorf Telefax: 02 11/77 78-225



www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung**

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

